



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 176 "Blausteinsweg" (Bebauungsplan Nr. 449) in seiner Sitzung am 02.07.2011, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 04/11- sowie mit Datum vom 01.03.2012 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr. 16/11- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 14.03.2012 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Grefrath, Flur 2, Nrn. 338, 339 und 340

Neuss, den 21.03.2012; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 176/17